

# Freiwilliges Liturgisches Jahr

## *Erzbistum Paderborn reagiert auf Priestermangel*

*Paderborn.* Das Erzbistum Paderborn hat beschlossen, konsequent auf den aktuellen Priestermangel zu reagieren. Ab sofort werden junge Männer gesucht, die zwei Freiwillige Liturgische Jahre absolvieren möchten. Als Sakramentenspender auf Zeit (SaZ) sollen sie in den Gemeinden vor allem die Eucharistiefiern gewährleisten.

„Wir erhoffen uns durch diese Maßnahme, unser theologisch und pastoral ausgebildetes Personal wieder flächendeckender für Katechese, Seelsorge und Caritas einsetzen zu können und gleichzeitig die Qualität der Sakramentenspendung aufrechtzuerhalten, vielleicht sogar zu verbessern“, so der Paderborner Erzbischof. Die katholische Kirche trägt damit der bisherigen Sakramententheologie Rechnung, nach deren Lehre ein Sakrament, vor allem das der Eucharistie, nur dann heilswirksam ist, wenn der Spender „in persona Christi capitis“ handelt, an Stelle Christi als dem Haupt der Kirche. Schon lange ist diese Denkfigur das Kriterium, warum nur Männer die Wandlung vornehmen können – da nur Männern die Rollenübernahme eines männlichen Jesu möglich sei. In jüngster Zeit kamen aber Zweifel auf, ob eine bloße Beschränkung auf Christi Geschlecht ausreicht, um wirklich in persona Christi capitis handeln zu können.

Um ganz sicher zu gehen, dass das Opfer Jesu Christi tatsächlich heilswirksam gemacht werden kann, werden daher nun die Bedingungen verschärft. Die Personen, die die Eucharistiefiern in Zukunft vornehmen, müssen nicht nur weiterhin männlich sein, sondern auch etliche weitere Eigenschaften Jesu Christi erfüllen. So kommen in Zukunft sicherheitshalber nur noch Männer in Frage, die zwischen 31 und 33 Jahre

alt sind und sich schon im Alter von 12 Jahren kritisch mit ihren Religionslehrern und Pfarrern unterhalten haben. Sie müssen für die zwei Jahre ihres Freiwilligendienstes die Bereitschaft mitbringen, sich mit den religiösen und politisch-gesellschaftlichen Meinungsmachern und Entscheidungsträgern anzulegen. Kontakte zu Wiederverheirateten und anderen in nicht kirchenrechtlich gültigen Beziehungen Lebenden, Andersgläubigen und Kranken sowie Bankmanagern sind erwünscht. Menschen mit Bart und Sandalen sowie Handwerker werden bei sonst gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Die Männer verpflichten sich sicherheitshalber weiterhin für ein zölibatäres Leben während ihrer Tätigkeit. Allerdings ist der Dienst am Altar in Zukunft eben auf zwei Jahre befristet, da ein längeres öffentliches Auftreten Jesu Christi nicht belegt ist und es den Gläubigen gegenüber nicht verantwortet werden kann, dass die durch Männer im fortgeschrittenen Alter gespendeten Sakramente aufgrund deren Differenz zu den Eigenschaften der Person Christi ungültig werden. Zur Ausübung der Tätigkeit sind Ablesefähigkeiten zur Garantie des korrekten Ritus, insbesondere der richtigen Formeln, erforderlich, sowie die rechte Gesinnung, den Menschen in Stellvertretung Christi das Heil zu erwirken.

Die Bischöfe freuen sich schon darauf, die SaZler durch Handauflegung im Sinne der apostolischen Sukzession zu autorisieren. Die neuen Richtlinien treten mit Wirkung zum 01.04.2016 in Kraft. Bewerbungen mit aussagekräftigem Lebenslauf sind ab sofort beim Generalvikariat möglich.